

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2026/487

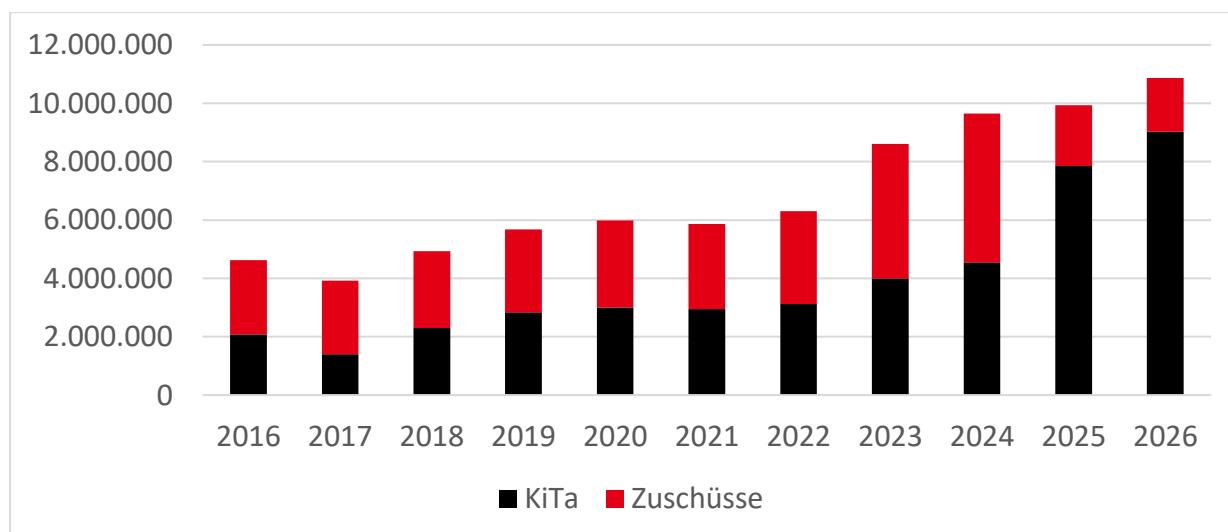
Federführung: 20 Kämmerei	Datum: 01.04.2026
Bearbeiter: Weiß, Markus	AZ:

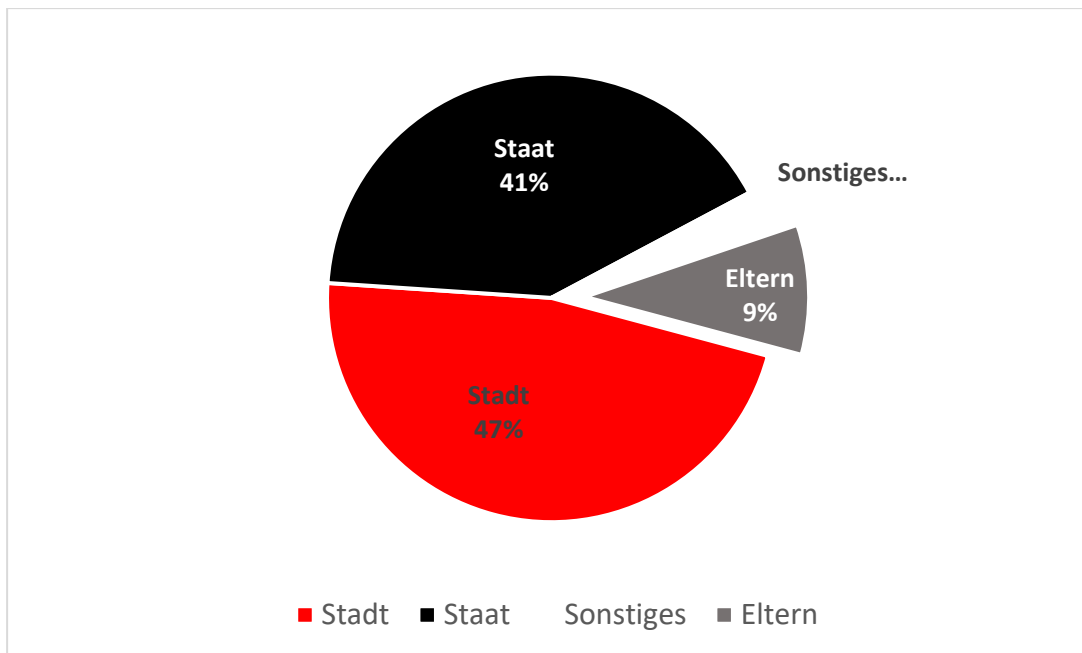
Beratungsfolge	Termin
Finanz- und Hauptausschuss	15.04.2026

Änderung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen - Erhöhung der Elternbeiträge

Sachverhalt:

Die Beiträge der kommunal verwalteten Kindertageseinrichtungen wurden letztmals zum 01.09.2025 erhöht. Trotz der regelmäßigen Anpassungen können die Einnahmen nicht mit den Ausgaben Schritt halten. So steigen die Defizite im Verwaltungshaushalt für die Kinderbetreuung um rd 1 Mio € und erreichen einen Betrag von 10,868 Mio €. Über den Beschluss zur Anpassung der Anstellungsschlüssel sollen rd. 500 T€ an Personalkosten eingespart werden. Da dies zum einen erst im Lauf des Jahres erfolgen kann und zum anderen eine pauschale Kürzung der Haushaltsansätze im Personalbereich um rd. 3,5 % vorgesehen wurde, ist zumindest im laufenden Jahr wenig Spielraum für die Senkung der Ausgaben vorhanden. Der Aufwuchs bei den Ausgaben darf jedenfalls nicht unbegrenzt weiter gehen.





Der Anteil der Eltern an den Gesamtausgaben der KiTa's liegt damit aktuell bei gerade einmal 9,43 %. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden 15 % als Zielgröße beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Erhöhung zum 01.09.2026 dringend geboten.

In Zusammenarbeit mit Amt 42 Kindertageseinrichtungen werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

Stunden/Tag	BISHER			NEU		
	U3	Ü3- Einschulung	Schulkinder	U3	Ü3- Einschulung	Schulkinder
bis 2	93 €	50 €	53 €	105 €	56 €	59 €
bis 3	143 €	75 €	80 €	157 €	82 €	87 €
bis 4	193 €	100 €	107 €	209 €	108 €	115 €
bis 5	243 €	125 €	134 €	261 €	134 €	143 €
bis 6	293 €	150 €	161 €	313 €	160 €	171 €
bis 7	343 €	175 €		365 €	186 €	
bis 8	393 €	200 €		417 €	212 €	
bis 9	443 €	225 €		469 €	238 €	
bis 10		250 €			264 €	
Spielgeld	7 € (in den Tarifen eingerechnet)			wird nicht mehr separat erhoben		

Dadurch ergeben sich folgende prozentuale Veränderungen:

Stunden/Tag	Ü3	Ü3-Einschulung	Schulkinder
bis 2	12,9%	12,0%	11,3%
bis 3	9,8%	9,3%	8,8%
bis 4	8,3%	8,0%	7,5%
bis 5	7,4%	7,2%	6,7%
bis 6	6,8%	6,7%	6,2%
bis 7	6,4%	6,3%	
bis 8	6,1%	6,0%	
bis 9	5,9%	5,8%	
bis 10		5,6%	

Ein Großteil der Kinder sind dem Bereich Ü3 – Einschulung zuzuordnen. Hier werden 100 € vom Staat als Elternbeitragszuschuss übernommen. Damit stellt sich für diese Kinder die Veränderung wie folgt dar:

Stunden/Tag	bisher	neu	Steigerung
bis 2	0 €	0 €	
bis 3	0 €	0 €	
bis 4	0 €	0 €	
bis 5	25 €	34 €	36%
bis 6	50 €	60 €	20%
bis 7	75 €	86 €	15%
bis 8	100 €	112 €	12%
bis 9	125 €	138 €	10%
bis 10	150 €	164 €	9%

Die oben genannten Beträge werden wie folgt weiterhin ermäßigt:

- max. 100 EUR/Monat auf Elternbeitrag und Spielgeld ab dem 01.09. des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.
- max. 100 EUR/Monat Krippengeld (Eltern beantragen dies beim ZBFS).
- Beitragsübernahme durch das Amt für Jugend und Familie bei niedrigen Einkommen
- 60 % Beitragsermäßigung ab dem 2. betreuten Kind

Insgesamt liegen die Mehreinnahmen pro Jahr bei 185.000 €, was bezogen auf die reinen Elternbeiträge ein Plus von 19 % bedeutet. Damit können künftig 10,33 % der Ausgaben aus den Leistungen der Eltern bestritten werden. Für die Zielgröße von 15 % sind unter Berücksichtigung steigender Ausgaben noch deutliche Erhöhungen notwendig.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 11.03.2026 über die geplante Erhöhung informiert und um Stellungnahme gebeten (Art. 14 BayKiBiG Anhörung). Das entsprechende Informationsschreiben sowie die eingegangenen Stellungnahmen sind im Anhang beigefügt.

Auswirkungen auf das Klima:

X	Nein
	Ja, positiv
	Ja, negativ

Begründung:
reine Finanzierungsfrage

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Memmingen wird wie folgt in der Nr. 5. zum 01.09.2026 geändert:

5. Monatlicher Elternbeitrag

Neben der staatlichen und kommunalen Förderung ist der Eltern- und Essensbeitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personal-, Betriebs- und Investitionskosten des Trägers (12-Monatsbeitrag). Alle übrigen Kosten der KiTa werden vom Träger und durch Spenden getragen.

Die Staffelung der Elternbeiträge ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 19 BayKiBiG):

Buchung/Tag	bis zum 3. Geburtstag	3 Jahre - Schuleintritt	Schulkinder
3 - 4 Stunden	105,00 €	56,00 €	59,00 €
4 - 5 Stunden	157,00 €	82,00 €	87,00 €
5 - 6 Stunden	209,00 €	108,00 €	115,00 €
6 - 7 Stunden	261,00 €	134,00 €	143,00 €
7 - 8 Stunden	313,00 €	160,00 €	171,00 €
8 - 9 Stunden	365,00 €	186,00 €	
9 - 10 Stunden	417,00 €	212,00 €	
Essen (20x)	97,00 €	105,00 €	135,00 €

Ab dem zweiten kindergeldberechtigten Kind in einer Familie wird der buchungszeitbezogene Elternbeitrag auf 60 % ermäßigt.

Alle Elternbeiträge sind am 1. des laufenden Monats fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrift-mandat. Dabei werden Zahlungen Dritter auf den Beitrag (z.B. Beitragszuschuss Bayern oder Beitragsübernahme durch Jugendamt) entsprechend berücksichtigt. Bei Verzug werden Mahngebühren durch die Stadtkasse erhoben. Die Erziehungsberechtigten sind Gesamtschuldner. Zusätzliche kostendeckende Beiträge können durch die jeweilige KiTa (z.B. Fahrtkosten) direkt erhoben werden. Für Kurzzeitbuchungen wird ein Zusatzbeitrag von 5 EUR

erhoben (vgl. § 26 AVBayKiBiG).